



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen, Georg Rosenthal, Susann Biedefeld SPD**

Bericht zu geplanten „bayerischen Transitzentren“

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts des Beschlusses des Ministerrats vom 21. März 2017 wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag mündlich und schriftlich zu den zahlreichen offenen Fragen zu berichten, die die geplante Einrichtung „bayerischer Transitzentren“ betreffen.

Dabei gibt sie insbesondere zu folgenden Fragen umfassend Auskunft:

1. Wann sollen die „bayerischen Transitzentren“ eingerichtet werden?
2. a) Ist über die bereits bekannten Standorte Regensburg, Manching und Deggendorf hinaus die Einrichtung weiterer „Transitzentren“ geplant?
2. b) Wenn ja, wo?
3. a) Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass die Staatsregierung inzwischen offenbar Abstand von den noch im Ministerrat vom 24. Januar 2017 geplanten „grenznahen“ Standorten genommen hat und nun stattdessen auf Einrichtungen „mit guter Anbindung zum Flughafen“ setzt?
3. b) Gilt diese Festlegung – beziehungsweise auf Frage 2 – auch für weitere mögliche Standorte?
4. a) Sollen die bereits bestehenden Aufnahmeeinrichtungen (insbesondere in Regensburg und Deggendorf) auch weiterhin für Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterschiedlicher Bleibeperspektive genutzt werden oder künftig nur noch für solche mit geringer Bleibeperspektive?
4. b) Falls bei Frage 4a ersteres zutrifft, wie soll dies organisatorisch gelöst werden (z.B. räum-

lich, personell sowie hinsichtlich des Zugangs zu Leistungen und des Umgangs mit möglicherweise neu entstehenden Konflikten zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern)?

4. c) Falls bei Frage 4a letzteres zutrifft, fallen dann die entsprechenden Aufnahmeeinrichtungen ersatzlos weg?
4. d) In beiden Fällen: Welche Vorkehrungen trifft der Freistaat angesichts der erwähnten – teilweise oder vollständigen – Umwidmung der Aufnahmeeinrichtungen zu „Transitzentren“ für den Fall, dass die Aufnahmeeinrichtungen mittelfristig möglicherweise (abhängig von der Entwicklung der Zugangszahlen von Geflüchteten) doch wieder in stärkerem Maße als momentan für Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterschiedlicher Bleibeperspektive nutzbar gemacht werden müssen?
5. Inwiefern unterscheidet sich das geplante „Transitzentrum“ in Manching konkret von der bereits bestehenden Ankunfts- und Rückführungseinrichtung?
6. Wie gelangt die Staatsregierung angesichts der in den Fragen 4 und 5 genannten Unsicherheiten zu der Einschätzung, für die betroffenen Kommunen ergäben sich „keine Änderungen“?
7. Wie werden die Kommunen und das in den „Transitzentren“ künftig tätige Personal auf die Umsetzung der hiermit im Zusammenhang stehenden Handlungsaufträge vorbereitet bzw. von der Staatsregierung unterstützt?
8. Mit welcher Auslastung der „Transitzentren“ rechnet die Staatsregierung?
9. Welche durchschnittliche Asylverfahrens- und Rückführungsdauer strebt die Staatsregierung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber an, die in „Transitzentren“ untergebracht sind?
10. a) Ist geplant, zum Zwecke „beschleunigter Asylverfahren“ und „einer zeitnahen Rückführung“ die personellen Kapazitäten der Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an den geplanten Standorten zu erhöhen?
10. b) Falls ja, in welchem Zeitraum und in welchem Maße?
11. Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass in den geplanten „Transitzentren“ ordnungsgemäße

Asylverfahren mit der grundgesetzlich garantierten, sorgfältigen individuellen Prüfung gewährleistet werden?

12. Inwieweit ist für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in den geplanten „Transitzentren“ untergebracht sind, eine Reduzierung bzw. Anpassung der im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Leistungen geplant?
13. Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass Kinder, die in „Transitzentren“ untergebracht sind, ihr Recht auf Bildung vollumfänglich wahrnehmen können, und wie will sie gewährleisten, dass Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention auch darüber hinaus ausreichend geschützt werden (z.B. bezüglich Gesundheitsversorgung und Schutz der Privatsphäre)?

Begründung:

Mit Kabinettsbeschluss vom 21. März 2017 wurde die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Emilia Müller beauftragt, das im Ministerrat erarbeitete „Konzept für die bayerischen Transitzentren zeitnah umzusetzen“. Dabei bleibt jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Vielzahl von Fragen noch vollkommen ungeklärt. Diese betreffen rechtliche, aber auch organisatorische, personelle und verfahrenstechnische Aspekte.

So bleibt der – inzwischen bereits mehrfach inhaltlich modifizierte – Begriff der „Transitzentren“ nach wie vor diffus. Eine ausreichende Klärung zahlreicher bedeutsamer Detailfragen ist aber unerlässlich, um sicherzustellen, dass auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive den im Grundsatz nicht verhandelbaren Anspruch auf ein faires Asylverfahren und eine im humanitären Sinne angemessene Behandlung erhalten, aber auch um den sozialen Frieden im Freistaat nicht aufs Spiel zu setzen. Zudem ist darauf zu achten, dass die flüchtlingspolitische Strategie der Staatsregierung im Einklang mit derjenigen der Bundesregierung stehen sollte. Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, zu den genannten Fragen ausführlich und präzise Stellung zu nehmen.